



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 19/1556

**zur Förderung der Bundeswehr in Bayern**

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Alex Dorow**  
Mitberichterstatter: **Dieter Arnold**

### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Gesetzentwurf mitberaten.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 11. Juni 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 19. Juni 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 4. Juli 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
Zustimmung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 11. Juli 2024 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Einleitungssatz von § 2 sind die Wörter „das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 443) geändert worden ist“ durch die Wörter „das zuletzt durch § 1 Abs. 51 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist“ zu ersetzen.
2. „In § 3 Nr. 1 in dem neuen Art. 25 Satz 2 BayDSchG wird das Wort „Bayerische“ gestrichen.“
3. Als Datum des Inkrafttretens ist in den Platzhalter von § 6 der „1. August 2024“ einzusetzen.

**Ulrike Müller**

Stellvertretende Vorsitzende